



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-244082/2021-31

Deutschlandsberg, am 24.04.2025

Ggst.: nahwaerme.st GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
am Standort in der KG 61231 Pichling;
Gewerbebehördliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 17.03.2025, eingelangt am 08.04.2025, hat die nahwaerme.st GmbH, 8510 Stainz, Pichling 287, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** am Standort in 8510 Stainz, Pichling 287, Grundstück Nr. 650/5, KG 61231 Pichling, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 18.02.2011, GZ: 4.1-24/2010 genehmigt und zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 02.12.2021, BHDL-244082/2021-16, geändert wurde, durch **Änderung der bestehenden Lagerhalle zur Unterbringung von Ersatzteilen in eine Lagerhalle mit Werkstätte für die Instandsetzung und Instandhaltung der im Betrieb eingesetzten Maschinen und Geräte samt maschineller Ausstattung, eines Hallenkranes und einer Zwischenebene als Lager**, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 05.06.2025, um 13:30 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8510 Stainz, Pichling 287**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff und 356b GewO 1994, § 93 ASchG
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und verlieren Sie ihre Parteistellung. Die Behörde ist jedoch verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)